

# Hinweise zur Abgabe der Hausarbeit und Ablauf in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung PO 2023 und PO 2010

## Umfang

Bitte beachten Sie unbedingt eventuelle Vorgaben zum zulässigen Umfang der Schwerpunkthausarbeit in der Aufgabenstellung des jeweiligen Schwerpunktes. Wenn keine Vorgaben angegeben sind, gilt der Leitfaden für Hausarbeiten. Zu finden unter:

[https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/fachbereiche/fb6/fb6/Fachbereich/Formulare/Hausarbeitsleitfaden\\_inkl.\\_PO\\_2023\\_2025-01-29.pdf..pdf](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb6/fb6/Fachbereich/Formulare/Hausarbeitsleitfaden_inkl._PO_2023_2025-01-29.pdf..pdf)

## Abgabe der Schwerpunkthausarbeit

Die Abgabe der Schwerpunkthausarbeit erfolgt ausschließlich digital an [spha@uni-bremen.de](mailto:spha@uni-bremen.de). Dabei ist unbedingt Folgendes zu beachten:

1. **PDF Datei ausschließlich** mit der Kennziffer, **Beispiel: ASR122A**
2. Formblatt **Einverständniserklärung/Selbständigkeitserklärung** versehen mit Ihrer Unterschrift (Klarnamen!) **Beispiel Dateiname: Erklärung\_MaxMustermann**

Überprüfen Sie bitte **VOR der Versendung der Mail**, ob die Anlagen angefügt wurden!! Sollten Sie Zweifel am fristgerechten Eingang Ihrer E-Mail haben, dokumentieren Sie die Versendung mittels Screenshot! Verspätet eingegangene Dokumente werden nicht korrigiert. Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung.

## Formalien/Wahrung der Anonymität

Die **Einverständnis- und Selbständigkeitserklärung** gem. § 5 Abs. 10 PO 2023 bzw. § 11 PO 2010 ist mit Klarnamen zu unterschreiben und **nicht** der Schwerpunkthausarbeit anfügen!

Das Formblatt bleibt in der Verwaltung und wird gesondert aufbewahrt, bis die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit der Verwaltung vorliegen.

Das **Deckblatt** ist u.a. mit der Kennziffer (*diese erhalten Sie am Tag der Themenausgabe*) zu versehen, auf **keinen Fall mit der Matrikelnummer!**

Bitte achten Sie durch Ihr eigenes Verhalten darauf, dass die Anonymisierung bis zur Ergebnismeldung gewahrt bleibt, das betrifft auch Anfragen an die jeweiligen Schwerpunktsekretariate und insbesondere an die Prüfer\*innen! Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Bettina Erkens, [berkens@uni-bremen.de](mailto:berkens@uni-bremen.de).

Rückfragen zu den Aufgabenstellungen werden im Interesse der Prüfungsgleichheit nicht beantwortet werden können. Entsprechende Anfragen bei Frau Erkens werden nicht an die Prüfer\*innen weitergeleitet. Hintergrund ist, dass angesichts des gehäuften Aufkommens von Fragen zu

Aufgabenstellungen teilweise während der Bearbeitungszeit präzisiert und damit verändert werden – zum Nachteil von Kandidat\*innen, die sich die Bearbeitungszeit so eingeteilt haben, dass die Hauptlast der Bearbeitung bereits frühzeitig geleistet wird. Nachteile für Studierende ergeben sich dadurch nicht: Insofern ist zunächst darauf hinzuweisen, dass alle Aufgaben für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung nach § 21 Abs. 4 PO 2023 bzw. § 32 Abs.1 Satz 2 PO 2010 vorab durch den Prüfungsausschuss kontrolliert und genehmigt werden muss. Überdies darf und wird eine vertretbare Auslegung interpretationsfähiger Formulierungen bei der Korrektur nicht zu Lasten der Kandidat\*innen berücksichtigt werden.

## **Plagiat**

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht – sei es absichtlich oder „aus Versehen“ – ein Plagiat abgeben. Die Schwerpunkthausarbeit hat den Stand der Forschung zum Thema in **eigenen Worten** wiederzugeben. Die Übernahme von Sätzen oder Textpassagen aus anderen Quellen (Urteilen, Aufsätzen etc.) ist allenfalls in begrenztem Umfang und **nur dann** erlaubt, wenn diese Passagen durch Anführungszeichen unter Angabe der genauen Fundstelle kenntlich gemacht werden. **Vorsicht: Die Nichtbeachtung dieser Zitierregeln kann zu einer Bewertung mit 0 Punkten führen!** Die PDF-Datei wird ggfs. mit einem Plagiator- Programm auf Übereinstimmungen mit Texten anderer Autoren überprüft. Lesen Sie hierzu auch § 12 PO 2023 bzw. § 13 PO 2010.

Die Prüfungsordnung sieht unter **keinen Umständen** eine **Schreibzeitverlängerung** vor. Eine verspätete Abgabe führt in jedem Fall zu einem Ausschluss von der Bewertung der Arbeit und zu einem Fehlversuch im Examen! Sollten Sie **krankheitsbedingt die Arbeit nicht fertigstellen** können, so ist die unverzüglich durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest beim Zentralen Prüfungsamt anzuzeigen und nachzuweisen. Auch in diesem Fall ist **keine Schreibzeitverlängerung** möglich. Sie können jedoch **von der Prüfung zurücktreten**. Schreiben Sie die Arbeit also nur, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Bettina Erkens, FB-Verwaltung, Tel.: 0421/218-66003,  
Mail: [berkens@uni-bremen.de](mailto:berkens@uni-bremen.de).